

Erklärung zur
Achtung der
Menschenrechte,
Diversität und
Vereinigungsfreiheit

Erklärung zur Achtung der Menschenrechte, Diversität und Vereinigungsfreiheit

Instone's Bekenntnis zu anerkannten Menschenrechtsstandards

Wir, als Unternehmen, erkennen die grundlegenden Prinzipien der Achtung der Menschenrechte, Diversität und Vereinigungsfreiheit an. Diese Prinzipien bilden das Fundament unserer Unternehmensphilosophie und stehen im Einklang mit ethischen Grundsätzen sowie den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung.

Instone ist einer von Deutschlands größten Wohnimmobilienentwicklern und entwickelt Projekte für den Mietwohnungsbau, sozial geförderte Wohnungen und freifinanzierte Wohnungen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausnahmslos nach den geltenden Arbeits- und Sozialgesetzen Deutschlands angestellt.

Instone versichert, die alle in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und setzt sich für die Wahrung der Menschenrechte, gegen Diskriminierung, für faire Arbeitsbedingungen, Diversität und Vereinigungsfreiheit ein – sowohl intern im Unternehmen als auch extern bei unseren Stakeholdern.

Wir bekennen uns zu folgenden Grundsätzen und Leitlinien, an denen jegliches Handeln ausgerichtet ist und zu deren Beachtung wir uns als Unternehmen verpflichten:

- Erklärung der Vereinten Nationen zu Menschenrechten (UN MENSCHENRECHTE)
- Den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (PRINZIPIEN und UNTERZEICHNUNG)
- Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Diese Grundsätze und Leitlinien gehören für Instone zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, genauso wie unser CODE OF CONDUCT. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Vertragspartner sollen sich zu einem respektvollen, regelkonformen und

fairen Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und gegenüber unseren Stakeholdern verpflichten.

Sorgfaltspflicht entlang der Wertschöpfungskette

Achtung der Menschenrechte

Instone tritt dafür ein, dass alle Menschen von Geburt an mit gleichen und unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind. Jeder Mensch verdient Respekt, Würde und die Möglichkeit, frei von Diskriminierung zu leben. Wir verurteilen jede Form der Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Gewalt gegenüber unseren Mitmenschen.

Gleichheit, Gerechtigkeit und gute Arbeitsbedingungen

Instone setzt sich für Gleichheit und Gerechtigkeit ein, um sicherzustellen, dass alle Menschen gleiche Rechte und Möglichkeiten haben. Diskriminierung, Ausbeutung und Ungleichbehandlung lehnen wir entschieden ab. Instone strebt nach einer gerechten Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig von seinem Hintergrund, seiner Herkunft oder seinem sozialen Status die gleichen Chancen hat.

Gendergerechtigkeit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit sind für uns wesentliche Grundprinzipien guter Arbeitsbedingungen. Ferner gehören dazu eine faire Bezahlung und ein sicherer Arbeitsplatz. Bei Einstellungen, Vergütungen, dem Zugang zu sozialen Vergünstigungen, beruflichem Aufstieg und Weiterbildungen wird nicht zwischen den Geschlechtern differenziert.

Diversität

Instone erkennt Diversität als eine Bereicherung unserer Gemeinschaft an. Ein wichtiger Grundsatz unserer Unternehmenspolitik ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie ethnischer, sozialer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder eines anderen Kriteriums nach geltendem Recht benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

Wir schätzen die Einzigartigkeit eines jeden Einzelnen, ob Mitarbeitende,

Kunden, Vertragspartner und jedes anderen Stakeholders. Jegliche Form von Aggression lehnt Instone ab.

Organisatorische Verankerung:

Jede Führungskraft im Unternehmen ist für die Umsetzung und Einhaltung unserer Vorgaben zur Förderung von Vielfalt und Chancengerechtigkeit sowie der entsprechenden Richtlinien im Arbeitsalltag verantwortlich. Eine besondere Aufgabe sieht Instone in der Stärkung von Frauen im Unternehmen. Für die oberste Führungsebene wird das Diversitätskonzept zur Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollgremien in der **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG** konkret ausgeführt.

Die Zielvorgaben für Frauen auf der Ebene unterhalb des Vorstands bis zur dritten Führungsebene sind im jeweils **AKTUELLEN GESCHÄFTSBERICHT** vermerkt.

Vereinigungsfreiheit

Instone glaubt an das Recht eines jeden Menschen, sich frei zu versammeln, sich zu organisieren und sich friedlich für seine Interessen einzusetzen. Die Vereinigungsfreiheit bildet das Rückgrat einer demokratischen Gesellschaft, in der Menschen ihre Stimmen erheben können, um Veränderungen anzustreben und eine gerechtere Welt aufzubauen. Wir unterstützen das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Versammlungsfreiheit unter Einhaltung der Prinzipien von Frieden, Toleranz und gewaltlosem Handeln.

Instone führt einen offenen und konstruktiven Dialog mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Interessenvertretungen. Bei Instone wählen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre eigenen Interessenvertretungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einer Arbeitnehmersvertretung fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder bevorzugt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind frei darin, sich gewerkschaftlich zu organisieren und ihre Vereinigungsfreiheit entsprechend der gesetzlichen Gegebenheiten selbst zu gestalten.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird regelmäßig vom Vorstand überprüft und entsprechend weiterentwickelt, um Veränderungen der menschenrechtlichen Risikobereiche bei Instone,

Implementierungserfahrungen und andere relevante Entwicklungen zu reflektieren und zu berücksichtigen.